



## Antwort zur Anfrage Nr. 0600/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Baumfällungen im Mainzer Stadtgebiet (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Übersicht von allen auf Mainzer Stadtgebiet erfolgten Baumentnahmen nicht existiert. Dies ist darin begründet, dass gerade größere Bauvorhaben nicht nur auf städtischen Flächen bzw. auf den vom Grün- und Umweltamt betreuten Flächen realisiert werden und somit eine komplette Baumerfassung im Vorfeld auch nicht gegeben ist. Solche Eingriffe werden explizit in gesonderten Baugenehmigungsverfahren bilanziert, bewertet und ausgeglichen. Eine Sichtung all dieser Verfahrensvorgänge scheidet aufgrund des immensen Aufwands aus. Desweiteren ist die Baumbestandserfassung mit einem EDV-gestützten Baumprogramm erst ab dem Jahr 2000 in der Stadt Mainz begonnen worden. Eine Vergleichbarkeit der darin hinterlegten Zahlen ist somit auch erst mit Abschluss der Ersterfassung (Straßenbäume) ab dem Jahr 2005 möglich.

Aufgrund dieser Komplexität beschränkt sich die Beantwortung der Fragen nur auf die Auswertung derjenigen Datensätze, die beim Grün- und Umweltamt im Baumkataster vollständig hinterlegt sind. Dies trifft im Verantwortungsbereich des Dezernats V nur für Straßenbäume zu.

### Zu 1.

#### **Straßenbäume**

	<b>Fällungen</b>	<b>Nachpflanzungen</b>
2005:	264	2005/06: 108
2006:	203	2006/07: 73
2007:	349	2007/08: 132
2008:	272	2008/09: 115
2009:	200	2009/10: 117
2010:	207	2010/11: -
2011:	171	2011/12: 110
2012:	160	2012/13: 134
2013:	170	2013/14: 160
2014:	254	2014/15: 92

### Zu 2.

Zum überwiegenden Anteil resultieren die angeordneten Baumfällungen aus den Kontrollergebnissen der regelmäßig stattfindenden Begehungen. Die Hauptursachen für die Entnahmen sind Standsicherheitsprobleme aufgrund von Pilzbefall, altersbedingte Kronenabsterbescheinungen oder sturmbedingte Schädigungen. Hinzu kommen Fällungen aufgrund von Notgrabungen der Versorgungsträger und Unfallschäden an Bäumen durch PKW/LKW.

**Zu 3.**

Im Bereich der Straßenbäume wurden die unter 1. dargestellten Nachpflanzungen durchgeführt. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in den entsprechenden Haushaltsjahren, waren jedoch nie ausreichend, um einen vollständigen Ersatz zu ermöglichen. Hierbei sei angemerkt, dass bei einer ganzen Reihe freigewordener Baumstandorte eine Nachpflanzung fachlich nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Begründet ist dies durch Kronenschluss der Nachbarbäume (private bzw. städtische) oder bauliche Veränderungen im Straßenbereich (Grundstückszufahrt; Erschließungsstraßen).

**Zu 4.**

Notwendige Abstimmungen mit der Oberen Naturschutzbehörde erfolgen bei Einzelfallentscheidungen, wenn es um die Entnahmen von gesunden Bäumen geht. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn Baumaßnahmen den Straßenbereich tangieren (z.Bsp. Jüdische Synagoge, Neubau Kindertagesstätten etc.)

**Zu 5.**

Die Entscheidung zur Entnahme von Straßenbäumen wird den betroffenen Ortsbeiräten und der Presse rechtzeitig im Vorfeld der Fällungen mitgeteilt. Die Einbindung in die Entscheidung ist nur sehr begrenzt möglich, da baumfachliche Erkenntnisse oder gutachterliche Festlegungen verpflichtende Handlungsvorgaben für die Verwaltung darstellen, um Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

**Zu 6.**

Die Öffentlichkeit wird durch die Mitteilung der Verwaltung an die Presse informiert.

**Zu 7.**

Soweit Baumschnitt und Stammholz durch eigenes Personal anfällt, wird dieses für die Verwertung in der Holzhackschnitzel- Heisanlage bereitgestellt. Der Verkauf von Brenn- bzw. Bauholz an Private ist nicht möglich. Soweit entsprechende Baumarbeiten durch Vertragsfirmen ausgeführt werden, geht das Schnittgut in das Eigentum des Unternehmers über.

Mainz, 12.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete